

(A) **Vizepräsident Schmidt:** Herzlichen Dank, Kollege Appel. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Schnoor. - Er verzichtet. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir stimmen ab. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7629**, den Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Stellungnahme der Landesregierung hierzu sowie den 3. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden zur **Kenntnis zu nehmen**. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlußempfehlung einstimmig **angenommen**.

Aufgerufen ist der **Tagesordnungspunkt 14:**

Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7591

(B)

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort. Bitte schön!

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung läßt es leider nicht zu, Einbringungsreden zu Protokoll zu geben; ich würde sonst gern davon Gebrauch machen. Vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken, ob es nicht da wenigstens zulässig sein sollte.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Wenn doch niemand widerspricht, ist es zulässig!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt im wesentlichen das Ziel, die Forschungsklausel des Landesdatenschutzgesetzes zu novellieren. Die gegenwärtige Forschungsklausel hat sich in der Praxis vielfach als problematisch erwiesen. Es zeigt sich, daß bei Anwendung dieser Klausel, der

sehr strengen Zulässigkeitsvoraussetzungen, wichtige Forschungsvorhaben praktisch nicht möglich sind oder in einer sachlich nicht gebotenen Weise erschwert werden. Das wollen wir mit diesem Entwurf ändern.

(C)

Die vorgesehene Änderung führt zu einem sachgerechten Ausgleich zwischen den Interessen wissenschaftlicher Forschung und den Interessen des Betroffenen. Auch mit der Änderung ist sichergestellt, daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht unangemessen eingeschränkt wird.

Neben einigen redaktionellen Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes, die durch das neugefaßte Bundesdatenschutzgesetz bedingt sind, und des Verwaltungsverfahrensgesetzes soll schließlich mit der Änderung des Meldegesetzes noch die sich aus dem Schengener Übereinkommen ergebende Pflicht für Ausländer zur Vorlage eines Identitätsdokuments in Beherbergungsstätten normiert werden.

Insgesamt handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der sich auf einzelne notwendig gewordene Anpassungen und Korrekturen beschränkt und mit dem die Landesregierung an der Zielsetzung eines hohen Datenschutzniveaus weiterhin festhält. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Jentsch.

(D)

Abgeordneter Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Überweisung zu.

Ich denke, wir werden im Ausschuß die einzelnen Punkte ausgiebig beraten. Auch möchte ich gern den Datenschutzbeauftragten zu einigen Dingen hören. Von daher heute: Ja zur Überweisung!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Jentsch! - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jaeger das Wort.

Abgeordneter Jaeger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Novellierung datenschutzrechtlicher Bestimmungen handelt es sich um kleinere

(Jaeger [CDU])

- (A) Änderungen des Gesetzes. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen.

So wird unter anderem die Forschungsklausel des Landesdatenschutzgesetzes wissenschaftsfreundlicher geregelt. Diese Regelung deckt sich mit der Auffassung der CDU-Fraktion zu diesem Teilbereich. Wir hätten eine solche Regelung schon eher für sinnvoll gehalten.

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

Wäre es nach uns gegangen, so hätten wir diese schneller haben können.

Nun gelangt die Landesregierung zu dem gleichen Ergebnis. Wenn es dann jetzt kommt, ist es jedenfalls besser als gar nicht.

Wir halten es auch für sinnvoll, daß nach dem Abbau von Grenzkontrollen in Europa teilweise Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

Bei dieser Änderung handelt es sich unter anderem um die Bereiche der Beherbergung von Ausländern, die sich der jeweiligen Beherbergungsstätte gegenüber mit irgendeinem Identitätsdokument auszuweisen haben.

- (B) Insgesamt wird mit dieser Gesetzesänderung eine Anpassung an die Rechtslage des Bundes vollzogen. Wir sind offensichtlich wieder einmal nicht die ersten unter den Ländern, Herr Frechen; aber immerhin, wir kommen auch.

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

Ich denke, daß alles in allem diese Gesetzesänderung einvernehmlich vollzogen werden kann. Der Überweisung an den Ausschuß zur weiteren Beratung stimmen wir zu.

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Jaeger. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Larisika-Ulmke. Bitte sehr!

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Frechen, ich will Sie nicht enttäuschen. Ich möchte dem Kollegen Jentsch zustimmen, indem auch wir wünschen, daß der Datenschutzbeauftragte gehört wird. Ebenfalls, Herr Minister, würde ich gern wissen, wer denn be-

stimmt, was ein wichtiger Forschungszweck ist. Darüber sollten wir uns im Ausschuß noch unterhalten. (C)

Ansonsten stimmen auch wir der Überweisung zu. - Danke schön.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Larisika-Ulmke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Kollege Appel.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die sogenannte Forschungsklausel war in der Beratung des Bundesdatenschutzgesetzes in den 80er Jahren im Deutschen Bundestag nicht unumstritten, weil sie eben zuließ, daß auch unter der Überschrift "Forschung" unter Umständen der Datenschutz, d. h. die Möglichkeit des Betroffenen zu wissen, warum wer wann was über ihn weiß, eingeschränkt werden konnte.

Es liegt andererseits natürlich auf der Hand, daß dem individuellen Interesse auf den Schutz der eigenen Daten das berechtigte Interesse der Allgemeinheit, Forschung zu betreiben, entgegensteht. Darin liegt ein Spannungsverhältnis, das aufgelöst bzw. über das im jeweiligen Falle entschieden werden muß. (D)

Wir sind noch nicht davon überzeugt, daß eine Änderung in diesem Bereich notwendig ist. Wir halten die bisherige nordrhein-westfälische Regelung für praktikabel und würden uns deswegen im Ausschuß sehr intensiv für Begründungen von Seiten der Wissenschaft interessieren, um zu erfahren, wo genau die Forschung behindert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

Ich möchte Ihnen ein kurzes Beispiel nennen. Es gibt ein sogenanntes "Mainzer Modell" im Bereich der Erforschung von Erbkrankheiten bei kleinen Kindern. Im Rahmen dieses "Mainzer Modells" werden von einem Forschungsteam von Menschen, von allen Neugeborenen an Mainzer Kliniken, auch Merkmale erhoben, unter anderem Merkmale wie Hautfarbe, wie Herkunft, wie Nationalität, aber auch Dinge, die mit Erbkrankheiten begründet werden, wie angewachsene Ohrläppchen, Kinngrübchen - die genau den Rassemerkmalen der Nationalsozialisten entsprechen.

(Appel [GRÜNE])

- (A) Eine solche Erhebung von Daten, wenn man sie beispielsweise von Ausländern begehrt und wenn diese nicht um ihre Zustimmung gebeten werden - -

(Zuruf des Abgeordneten Paus [Detmold]
[CDU])

- Nein, Herr Paus, da möchte ich, daß diejenigen, die einen solchen Antrag vor sich haben, auch wissen, wozu sie gefragt werden und ob sie dem zustimmen oder widersprechen. Solche Daten sollen nicht ohne Wissen der Betroffenen erhoben werden. Das ist meines Erachtens ein Beispiel dafür, daß man sehr wohl darauf achten muß, was Forschung tut. Da hilft möglicherweise eine Regelung weiter, wie sie die Landesregierung vorschlägt, nach der ja besonders begründet werden muß.

Wir würden nicht pauschal sagen, daß das bisherige Landesdatenschutzgesetz zu weitgehend sei. Deswegen stimmen wir der Überweisung und einer Beratung im Ausschuß zu. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Appel.

- (B) Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlung geht dahin, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu überweisen. Wer stimmt zu? - Danke schön. Bitte die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7599

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung dem Herrn Innenminister das Wort. Bitte sehr.

Innenminister Dr. Schnoor⁹⁾: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder, der das Verkehrsgeschehen beobachtet und der auch als Verkehrsteilnehmer dieses auf sich wirken läßt, bemerkt, daß die gegenseitige Rücksichtnahme abnimmt. (C)

Auffallend ist vor allem, mit welcher Leichtigkeit und Leichtfertigkeit Geschwindigkeitsbegrenzungen mißachtet werden. Alle Appelle an die Vernunft haben bisher nicht gereicht. Deshalb müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen. Das kann nur durch eine Intensivierung der Geschwindigkeitskontrollen geschehen.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb, wie Sie wissen, beabsichtigt, den Kreisen und den kreisfreien Städten zusätzlich die Geschwindigkeitsüberwachung mit stationären Anlagen auf den Autobahnen und im übrigen in denjenigen Bereichen, in denen sie bereits jetzt zuständig sind, mit mobilen Anlagen zu ermöglichen.

Ein Rückzug der Polizei aus der Verkehrsüberwachung ist damit nicht beabsichtigt. Es wird allenfalls zu einer Schwerpunktverlagerung kommen.

Insgesamt wird das Nebeneinander von kommunaler Überwachung und Überwachung durch die Polizei zu einer dringend erforderlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Viele Kreise und kreisfreie Städte sehen das auch so. Nicht alle sehen es so; ich weiß aber, daß viele von ihnen auf eine zügige Verabschiedung des Gesetzes warten und unverzüglich die Aufgabe wahrnehmen möchten. (D)

Dies ist keine Verlagerung von Lasten auf die kreisfreien Städte und die Kreise, denn es steht ihnen ja frei, diese Aufgabe wahrzunehmen. Im übrigen bekommen sie ja auch die Einnahmen, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind.

Es bleibt noch die Frage, ob die Zuständigkeit auch auf kreisangehörige Städte und Gemeinden übertragen werden soll. Das ist der Wunsch des Städte- und Gemeindebundes. Ich habe Bedenken dagegen und möchte hier nur auf einen Gesichtspunkt hinweisen:

Die Festlegung der Gefahrenstellen, an denen die Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollen, geschieht ja unter Beteiligung der Polizei. Die Gefahrenstellen werden nach Absprache und im Benehmen mit der Verkehrspolizei bestimmt. Diese Beteiligung soll sicherstellen, daß die Geschwindigkeitsmessungen ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit nach entsprechenden fachlichen Gesichtspunkten erfolgen. Eine Aufsplitterung der Zuständigkeit würde dazu füh-